

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2021/182	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen 960.041	30. Dezember 2021
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 11.01.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Annahme von Spenden</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, die Annahme der Spenden mit einem Gesamtbetrag von 7.895 Euro.

Beratungsergebnis:	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zweckbestimmungen angegeben sind und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Somit steht die Entscheidungsbefugnis über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen dem Gemeinderat zu.

Der Gemeinde Kirchzarten sind vorbehaltlich eines entsprechenden Annahmebeschlusses des Gemeinderates folgende Spenden bzw. Sponsoringleistungen zugeflossen.

Siehe beiliegende Aufstellung

1. Finanzielle Auswirkungen

Siehe Aufstellung

2. Klimatische Auswirkungen

-/-

3. Inklusive Auswirkungen

-/-